

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-393
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.grindtec@afag.de

Termin
06. 02. 2012



D

zur Weiterleitung an unsere
Vertragsfirma als Auftragnehmer

Genehmigung für Abhängungen von der Hallendecke

Firma: _____

Anschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

Mobil: _____ / _____

Halle:

Stand:

E-Mail: _____

Technische Richtlinien - Aufbaubestimmungen:

Auszug: Absatz 3

Hallenwände, Stützpfiler und Binder der Dachkonstruktion sowie die Sprinkleranlagen dürfen durch den Standaufbau nicht belastet werden. In Ausnahmefällen kann eine Sondergenehmigung durch die Messeleitung erteilt werden. Diese Sondergenehmigung bedarf einer gründlichen Prüfung der Architektur und Konstruktion des Standbaues. Es ist erforderlich, dass ein schriftlicher Antrag mit genauer Gewichtsangabe der abzuhängenden Lasten und Standplansätze in 3-facher Ausführung eingereicht werden. Wird eine Genehmigung erteilt, darf die Ausführung des Aufbaues nur von einer Vertragsfirma durchgeführt werden. Die Kosten dafür trägt alleine der Aussteller.

Die baurechtlichen Bestimmungen des Bauordnungsamtes der Stadt Augsburg sind zu berücksichtigen (Siehe Technische Richtlinien 1. bis 4). Die Haftung für diese bauliche Anlage liegt alleine beim Aussteller.

Die genannten Tragfähigkeiten für die Deckenabhängungen sind Maximalwerte und dürfen auch kurzfristig für den Aufbau nicht überschritten werden. Das bedeutet insbesondere, **es dürfen an den Hängepunkten keine Kettenzüge befestigt werden** um Material daran in die Höhe zu befördern. Die Montage darf ausschließlich vom Boden aus über Hebebühnen, Genies oder andere Montagelifte erfolgen.

Anmerkungen der Messeleitung:

Genehmigt durch:

Datum _____ Ort _____ Unterschrift _____

Art der Abhängung:

(z. B. Fahnen, Transparente, Träger, Beleuchtungstraversen usw.)

Höhe der Abhängung über dem Hallenboden: _____ m

Gewicht der Abhängung:

(Pro Abhängepunkt werden maximal 30 kg zugelassen.)

Plan und Skizze ist beigefügt (mit Angabe der Montagehöhe).

Der Messestand wird ab _____ aufgebaut.

Montage von ausstellereigenen Material (auf Anfrage)

Nach Genehmigung durch die Messeleitung werden Abhängungen sowie beleuchtungstechnische Abhängungen mit Stromversorgung durch eine Vertragsfirma durchgeführt.

Rechnung an:

- Aussteller
 Messebauer

Adresse, wenn abweichend:

Bestellformular umseitig!

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers und
Rechnungsempfänger

Bitte wenden!

Bestellung (nur mit Genehmigung der Messeleitung)

Deckenabhängung

- Abhängepunkt _____ Stück
- Stromzuführung (3 kW) _____ Stück
- Gesamtgewicht der Abhängung (maximal 30 kg pro Abhängepunkt; die Zahl der möglichen Abhängepunkte ist abhängig von der Standgröße und dem Raster der Hallendecke.)** _____ kg
- wie umseitig

Traversen

- 2-Punkt-Traverse _____ pro m
- 3-Punkt-Traverse _____ pro m
- 4-Punkt-Traverse _____ pro m
- Ecken/Sonderteile _____ Stück

Strahler, Leuchten für Deckenabhängungen

- Montage von Mietmaterial
- | | | | |
|---------------------------------------|--------|-------|-------|
| HQI-Strahler | 150 W | _____ | Stück |
| Halogenstrahler | 300 W | _____ | Stück |
| Halogenstrahler | 500 W | _____ | Stück |
| Halogenstrahler | 1000 W | _____ | Stück |
| Sonderbeleuchtungen (nach Abstimmung) | | _____ | Stück |

Arbeitsbühnen, Montagelifte

Mietzeitraum Aufbau: _____

Mietzeitraum Abbau: _____

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Standinstallation/Materialvermietung

EUR

EUR

Preise für Installation im Stand einschl. Montage, Demontage und Mietgebühr

1. Deckenabhängung

aus Stahlseil, 4 mm, verzinkt, Drahtseilhalter mit Ringmutter M12 und Kettennotglied 10 mm, jedoch ohne Montage von ausstellereigenem Material. Hängepunktbestellungen mit Plan, aus dem die genaue Position und die gewünschte Höhe hervorgeht, einreichen. Falls Stromzuführungen an den Hängepunkten benötigt werden, erfolgen diese vom Messestand zur Hallendecke und müssen mit der Strombestellung zusätzlich bestellt werden.

- | | |
|--|-------------|
| 1.1 Abhängung ohne Stromzuführung | 108,00 |
| 1.2 Stromzuführung bis 3 kW | 65,00 |
| 1.3 Ab 10 Abhängepunkte | auf Anfrage |
| 1.4 Elektrische Kettenzüge | auf Anfrage |
| 1.5 Hängepunkt mit erhöhter Tragfähigkeit in Halle 1 und Halle 5 | auf Anfrage |

2. Strahler, Leuchten

zuzügl. Stromanschluss (siehe Vordruck 1), Traversen und Abhängungen

2.1 Mietmaterial

- | | | |
|---------------------------------------|--------|-------|
| HQI-Strahler | 150 W | 51,00 |
| Halogenscheinwerfer | 300 W | 51,00 |
| Halogenscheinwerfer | 500 W | 63,00 |
| Halogenscheinwerfer | 1000 W | 68,00 |
| Weitere Scheinwerfer siehe Vordruck 8 | | |

- 2.2 Sonderbeleuchtungen _____ auf Anfrage

3. Traversen

- | | | |
|-----------------------|-----------|-------------|
| 3.1 2-Punkt-Traverse | pro Meter | 28,00 |
| 3.2 3-Punkt-Traverse | pro Meter | 38,00 |
| 3.3 4-Punkt-Traverse | pro Meter | 48,00 |
| 3.4 Ecken/Sonderteile | | auf Anfrage |

4. Arbeitsbühnen, Montagelifte

- | | | |
|--|--------------|----------------|
| 4.1 Gelenk-Teleskopbühne einschließlich Bedienungspersonal | je Stunde | 79,00 |
| 4.2 Scherenbühne Arbeitshöhe bis 7,90 m | | 130,00 |
| 4.3 Genie (Montagelift), 6,50 m, 200 kg | 1 Tag
3 h | 80,00
50,00 |

5. Monteur

(Regiestunde) 36,00

Alle weiteren Arbeiten werden nach Zeit und Materialaufwand berechnet. Regiestunde € 36,00 einschließlich sämtlicher Zuschläge wie Überstunden-, Sonntags- und Feiertagszuschlag.

Aufschlag für Leistungen, die zum erforderlichen Aufbaubeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben (z.B. fehlende Maßangaben) zu diesem Termin noch nicht begonnen werden konnten: 50%.

Aufschlag für Leistungen, die am letzten Aufbautag erbracht werden müssen: 100%.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weitere Geschäftsbedingungen siehe Vordruck 1 in den Technischen Mitteilungen für Aussteller!

Bitte beachten Sie die „Richtlinien zu Technik und Standbau“ im Servicehandbuch für Aussteller.

Das Serviceunternehmen nimmt die Abrechnung während der Messe vor. Das Standpersonal ist daher mit Barmitteln auszustatten.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers